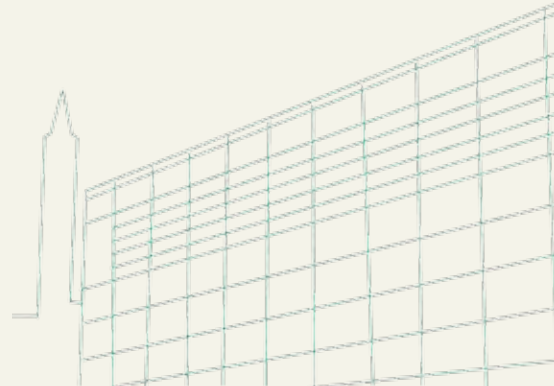




# Community and Family Health Nursing Master



## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Beschreibung des Faches .....                  | 3  |
| Studienvoraussetzungen und Zulassung.....      | 3  |
| Erwartete Interessen und Fähigkeiten .....     | 5  |
| Tätigkeitsfelder.....                          | 5  |
| Studienaufbau und Studieninhalte .....         | 5  |
| Praktikum .....                                | 7  |
| Typische Lehrveranstaltungsformen.....         | 7  |
| Unterrichtssprache.....                        | 7  |
| Auslandssemester .....                         | 7  |
| Studienbeginn und -dauer .....                 | 7  |
| Abschluss.....                                 | 8  |
| Lehrende/Professuren mit Forschungsgebiet..... | 8  |
| Studierende im ersten Semester .....           | 8  |
| Kosten und Wohnen .....                        | 8  |
| Bewerbung und Einschreibung.....               | 9  |
| Kontakt.....                                   | 11 |

## **Beschreibung des Faches**

In Anlehnung an den anglo-amerikanischen Bereich fokussiert der neue Studiengang die Entwicklung innovativer Versorgungsansätze: Kommunale Gesundheitsversorgung und Familiengesundheitspflege. Denn zukünftig besteht ein besonderer Bedarf an neuen „intelligenten“ Versorgungsmöglichkeiten, die sowohl der demographischen Entwicklung, Veränderungen in den klassischen Versorgungssituationen und dem Fachkräftemangel in den Gesundheitsfachberufen Rechnung tragen. Gesundheitsprobleme im Unterschied zur individuenzentrierten Versorgung werden auf kommunaler und familialer Ebene lokalisiert.

Der Studiengang soll die Studierenden in die Lage versetzen, im Rahmen von Forschung sowie angewandten Tätigkeiten theoretisch und empirisch fundierte sowie ethisch reflektierte Konzepte und Maßnahmen der Pflegewissenschaft mit dem Schwerpunkt Community and Family Health Nursing zu entwickeln. Die Studierenden vertiefen im Studium theoretische, empirische und konzeptionelle Kenntnisse und erwerben die Kompetenz, Forschungsprojekte und neue Konzepte eigenständig zu entwickeln, sie umzusetzen und diese (z.B. gegenüber anderen Berufsgruppen, EntscheidungsträgerInnen und Betroffenen) zu kommunizieren und zu evaluieren. Dabei bedienen Sie sich all jener Instrumente, die auch auf der individuenzentrierten Ebene eine Rolle spielen: die Erhebung von Assessments, Diagnosen und Interventionen und Evaluation pflegerelevanter Probleme auf der Ebene der Kommune und der Familie. Sie tragen damit – insbesondere vor dem Hintergrund des sozialen und demografischen Wandels – einen wesentlichen Betrag, neue und zukunftsfähige Versorgungsstrukturen zu entwickeln und zu erproben.

## **Studienvoraussetzungen und Zulassung**

Gemäß Aufnahmeordnung und Zulassungsbeschränkung.

Der Studiengang Community and Family Health Nursing ist zulassungsfrei. Die Information über die Zulassungsbeschränkung bezieht sich auf das Wintersemester 2018/19.

Die Angaben zu den Studienvoraussetzungen sind ohne Gewähr. Sie sind ein Auszug aus der Aufnahmeordnung vom 19.02.2014 (und deren Berichtigung vom 17.12.14).

Für Ihre Bewerbung beachten Sie bitte, dass Zulassungsbeschränkung und Aufnahmeordnungen sich jährlich ändern können. Aktuelle Auskünfte finden Sie auf der Internetseite [www.uni-bremen.de/master](http://www.uni-bremen.de/master)

Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen (Beglaubigung und Übersetzung, Krankenversicherung, Sprachnachweise etc.) finden Sie unter [www.uni-bremen.de/master/faq/](http://www.uni-bremen.de/master/faq/)

**Aufnahmevoraussetzungen** für den Masterstudiengang „Community and Family Health Nursing“ sind:

Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem der folgenden Studiengänge:

- BA Pflegewissenschaft, (auslaufend)
- Pflegewissenschaft Duales Studienprogramm, (auslaufend)
- BA Pflegewissenschaft - dual

oder einem Studiengang, der keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu jenen erkennen lässt, mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) oder Leistungen, die keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu jenen erkennen lassen.

Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 1 Absatz 1a muss eine Gesamtnote bzw. einem zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichten Notendurchschnitt (mind. 150 CP) von mindestens 2,5 aufweisen.

Englisch-Sprachkenntnisse, die in der Regel mindestens dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Der Nachweis ist auch erbracht, wenn Bewerber\*innen ihre Hochschulzugangsberechtigung oder den letzten Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben haben.

Deutschkenntnisse, die die für die Universität Bremen allgemein geltenden Voraussetzungen bezüglich deutscher Sprachkenntnisse gemäß der „Ordnung über den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse an der Universität Bremen“ vom 25. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.

## **Erwartete Interessen und Fähigkeiten**

Empfehlenswert für alle Studierende sind Erfahrungen und Kenntnisse in der Pflege bzw. gemeindenahen Pflege oder vergleichbare Tätigkeiten auch beratender oder konzeptioneller Art aus dem Public Health Bereich.

## **Tätigkeitsfelder**

Mögliche Tätigkeitsfelder für Absolvent\*innen liegen in den Bereichen Forschung und Lehre, Erstellung von Planungskonzepten auf Ebene von Gemeinden, Quartieren und Familienarbeit; Beratung von Einrichtungsträgern, Kommunen, Behörden, entsprechender Landesministerien und Verbänden; Vorbereitung und Ausführung entsprechender Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung moderner Kommunikationsmittel.

## **Studienaufbau und Studieninhalte**

Im ersten Semester belegen Studierende der vier Studiengänge M.A. Public Health - Gesundheitsförderung und Prävention, M.A. Public Health - Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management, M.Sc. Community and Family Health Nursing sowie M.Sc. Epidemiologie gemeinsam die einführenden Module Epidemiologie und statistische Anwendungen sowie Versorgungssystem in Deutschland. Hier arbeiten die Studierenden unter anderem mit der Methode des problemorientierten Lernens. In einer studiengangübergreifenden Gruppe stellen sich die Studierenden ein selbstgewähltes Thema, das sie gemeinsam bearbeiten. Im Modul Forschungsprojekt Grundlagen bereiten die Studierenden in der Kohorte ihres Studiengangs die Wahl eines Themas für das Forschungs- bzw. Praxisprojekt vor, das im 2. und 3. Semester durchgeführt wird. In zwei weiteren Pflichtmodulen des ersten Fachsemesters werden vertiefende Kenntnisse zu Theorien, Konzepten und Methoden in Community and Family Health Nursing erworben. Der Aufbau dieses Semesters betont auch die gemeinsame Grundlage der gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Studiengänge.

Im Studiengang „Community and Family Health Nursing“ beschäftigen sich die Studierenden im zweiten Semester mit Qualitätsmanagement in kommunalen Settings sowie mit Kommunikation und Kooperation in Community and Family Health Nursing. Im dritten Semester werden Kenntnisse in Gesundheitsförderung und Ethik erworben. Zusätzlich gibt es ein Wahlpflichtmodul, in dem die Möglichkeit besteht, u.a. an Lehrveranstaltungen der Studiengänge Public Health und Epidemiologie teilzunehmen.

|         |             |   |  |  |  |   |
|---------|-------------|---|--|--|--|---|
| 2. Jahr | 4. Semester | <b>Modul 9-P:</b><br>Begleitseminar zur Masterarbeit<br>3 CP/ P/ MP*                                      |  | <b>Modul 10-P</b><br>Masterarbeit und Kolloquium<br>27 CP/ P/ MP   |  |   |
|         | 3. Semester | <b>Modul 7-P:</b><br>Gesundheitsförderung und Ethik in Community and Family Health Nursing<br>9 CP/ P/ MP |  | <b>Modul 8-P:</b><br>General Studies<br>9 CP/ W  |  | <b>Modul 6B-P:</b><br>Forschungsprojekt<br>12 CP/ P/ MP |
| 1. Jahr | 2. Semester | <b>Modul 4-P:</b><br>Qualitätsmanagement in kommunalen Settings<br>6 CP/ P/ MP                            |  | <b>Modul 5-P:</b><br>Kommunikation und Kooperation in Community and Family Health Nursing<br>9 CP/ P/ MP |  | <b>Modul 6A-P:</b><br>Forschungsprojekt<br>15 CP/ P/ MP |
|         | 1. Semester | <b>Modul 1:</b><br>Theorien, Konzepte und Methoden in Community and Family Health Nursing<br>9 CP/ P/ KP  | <b>Modul 2:</b><br>Versorgungssystem in Deutschland<br>6 CP/ P/ KP | <b>Modul 3:</b><br>Epidemiologie und statistische Anwendungen<br>9 CP/ P/ MP                             | <b>Modul 6:</b><br>Forschungsprojekt Grundlagen<br>6 CP / P/ MP* |   |

P: Pflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, KP: Kombinationsprüfung

\* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen.

Stand: September 2016 gemäß FPO vom 28.05.2014 mit Berichtigung vom 08.10.2014 und Ordnung zur Änderung der FPO vom 11. Mai 2016.

## **Praktikum**

Anstelle eines Praktikums tritt ein zweisemestriges Forschungsprojekt, in dem die Studierenden eigene Fragestellungen bearbeiten und dabei den Forschungsprozess durchlaufen und Forschungsmethoden anwenden. Das Forschungsprojekt wird durch begleitende Seminare flankiert.

## **Typische Lehrveranstaltungsformen**

Das Curriculum sieht sowohl eher traditionelle Seminare als auch Seminare mit hohen Selbstlernanteilen, zum Teil in Verbindung mit einem Projekt vor. In der Einführungsphase wird auch Problemorientiertes Lernen (POL) angewandt.

## **Unterrichtssprache**

Unterrichtssprache ist Deutsch, einzelne Veranstaltungen können aber auf Englisch angeboten werden.

## **Auslandssemester**

Die Internationalisierung des Studiengangs wird angestrebt durch die Anerkennung internationaler Studien- wie Modulabschlüsse und die Möglichkeit eines oder mehrerer Auslandssemester oder eines Praktikums im Ausland. Bei der Suche nach geeigneten Hochschulen oder Praxiseinrichtungen im Ausland sowie nach Finanzierungsmöglichkeiten finden die Studierenden am Fachbereich 11 Unterstützung durch das Studien- und Praxisbüro.

## **Studienbeginn und -dauer**

Studienbeginn: jeweils im Wintersemester

Regelstudienzeit: 4 Semester

Nach dieser Regelstudienzeit richtet sich die BAföG-Förderung.

### **Sommersemester 2019**

Veranstaltungszeit: 01.04.19 - 12.07.19

Veranstaltungsfrei: 15.04.19 - 18.04.19

### **Wintersemester 2019/20**

Veranstaltungszeit: 14.10.2019 - 02.02.2020

Veranstaltungsfrei: 23.12.2019 - 04.01.2020

### **Sommersemester 2020**

Veranstaltungszeit: 14.04.2020 - 17.07.2020

Zu Beginn der Veranstaltungszeit des ersten Semesters und zum Teil auch schon vorher werden die neuen Studierenden in das Studium eingeführt. Beachten Sie für die Einführung zum Wintersemester das Uni-Start-Portal [www.uni-bremen.de/uni-start](http://www.uni-bremen.de/uni-start), ansonsten wenden Sie sich an die Studienfachberatung (siehe unter Kontakt hinten).

## Abschluss

Master of Science (M.Sc.)

## Lehrende/Professuren mit Forschungsgebiet

1 Professor und 2 Professorinnen im Fach Pflegewissenschaften; 1 Honorarprofessor und wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen ergänzen das Lehrangebot.

## Studierende im ersten Semester

Weiblich: 13, männlich: 1 (Stand: Wintersemester 2018/2019)

## Kosten und Wohnen

Der **Semesterbeitrag** liegt im Wintersemester 2018/19 bei **349,12 Euro**. Darin enthalten ist ein **Semesterticket** für den öffentlichen Bahn- und Busverkehr. Informationen zum aktuellen Semesterbeitrag finden Sie unter [www.uni-bremen.de/semesterbeitrag](http://www.uni-bremen.de/semesterbeitrag)

Ab dem 15. Hochschulsemester und ab dem 55. Lebensjahr fallen zusätzlich 500 € **Studiengebühren** an. Informationen zu den Studiengebühren unter [www.uni-bremen.de/studiengebuehren](http://www.uni-bremen.de/studiengebuehren)

Auf [www.bremen.de](http://www.bremen.de) werden die Stadt und das Land Bremen vorgestellt. Dort und unter [www.uni-bremen.de/wohnen](http://www.uni-bremen.de/wohnen) werden **Wohnungsangebote** veröffentlicht. Studierende, die ihren Erstwohnsitz nach Bremen verlegen, erhalten ein **Begrüßungsgeld** von 150 €.

Eine Übersicht über Möglichkeiten der **Studienfinanzierung** finden Sie unter [www.uni-bremen.de/studienfinanzierung](http://www.uni-bremen.de/studienfinanzierung)

Informationen für **internationale Studierende** zu **Visum, Krankenversicherung und Finanzen** finden Sie unter [www.uni-bremen.de/studierendenstatus](http://www.uni-bremen.de/studierendenstatus)



## Bewerbung und Einschreibung

### Frist für die Antragsstellung

**Wintersemester:** 15. Juli (für das erste und höhere Fachsemester)

**Sommersemester:** 15. Januar (nur für höhere Fachsemester)

Eine **Bewerbung für das 1. Fachsemester** ist nur zum Wintersemester möglich. **Fortgeschrittene Studierende** können sich zum Winter- und Sommersemester bewerben.

Wenn das vorangegangene Bachelorstudium bis zum Bewerbungsschluss am 15. Juli noch nicht abgeschlossen ist, jedoch Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 150 CP erbracht worden sind, ist eine Antragstellung zum Wintersemester als Studienanfänger\*in möglich. Voraussetzung ist, dass die Bewerbung die weiteren Aufnahmevoraussetzungen bis auf die Sprachkenntnisse erfüllt. Im Falle einer Zulassung müssen für die Immatrikulation der erfolgreiche Bachelor-Abschluss sowie die geforderten Sprachkenntnisse spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn nachgewiesen werden.

Eine **Bewerbung für ein höheres Fachsemester** ist möglich, wenn bereits das Erststudium ganz oder fast abgeschlossen wurde. Der Abschluss ist durch eine offizielle Studien- und Leistungsübersicht nachzuweisen. Insgesamt dürfen nur 15 CP für den Bachelorabschluss fehlen. Darüber hinaus müssen fortgeschrittene Bewerber\*innen anrechenbare Studienleistungen für den beantragten Masterstudiengang im Umfang von mindestens 10 CP nachweisen. Die anrechenbaren Studienleistungen können nur durch ein Studium im beantragten oder einem fachlich entsprechenden Masterstudiengang erworben werden. Der Nachweis über die anrechenbaren Studienleistungen im Umfang von mindestens 10 CP muss bei zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen (Z) bis zum Ende der Bewerbungsfrist, bei zulassungsfreien Masterstudiengängen bis zum 31. März (Sommersemester) bzw. 30. September (Wintersemester) vorliegen.

## **Antragstellung online über [www.uni-bremen.de/master](http://www.uni-bremen.de/master)**

Die Antragstellung erfolgt online über das Masterportal des Sekretariats für Studierende [www.uni-bremen.de/master](http://www.uni-bremen.de/master). Die Onlinebewerbung steht ca. 8 Wochen vor Ende der Bewerbungsfrist zur Verfügung. Für Sonderanträge (z.B. Fortgeschrittene, Härtefälle) nur die Formulare nutzen, die von der Universität Bremen im Internet zur Verfügung gestellt werden. Alle Unterlagen, die mit der Einschreibung eingereicht werden müssen, werden im Zulassungsbescheid mitgeteilt.

## **Sekretariat für Studierende SfS**

Ansprechpartner für Bewerbung, Rückmeldung, Beurlaubung, Adressänderungen sowie für Master und internationale Bewerber\*innen/Studierende

## **Sekretariat für Studierende-International (Immatrikulationsamt)**

Zulassung und Einschreibung für Masterstudiengänge

Besuchsadresse: Bibliothekstraße 1, Verwaltungsgebäude,  
Erdgeschoss, Eingangsbereich

Postadresse: Universität Bremen, SfS-International  
Postfach 33 04 40  
28334 Bremen

Telefon/Fax: 0421 218-61002/0421 218-61125  
[master@uni-bremen.de](mailto:master@uni-bremen.de)  
[www.uni-bremen.de/master](http://www.uni-bremen.de/master)

Beratungszeiten: Mo, Di & Do 9–12 Uhr, Mi 14–16 Uhr (ohne Voranmeldung)

## **Kontakt**

### **Internetadresse des Studiengangs**

[www.fb11.uni-bremen.de/sixcms/detail.php?id=2112](http://www.fb11.uni-bremen.de/sixcms/detail.php?id=2112)

### **Verwaltung/Geschäftsstelle**

Informationen und Informationsmaterial über den Studiengang

Susanne Schwarze

Grazer Straße 2, Raum 0230

0421 218-68503

[susanne.schwarze@uni-bremen.de](mailto:susanne.schwarze@uni-bremen.de)

### **Studienzentrum**

Anlaufstelle bei Fragen zu Studieninhalten, Studienplanung und

Prüfungsordnungen

Britta Schowe

Grazer Str. 2, Raum 0170

0421 218-68506

[schowe@uni-bremen.de](mailto:schowe@uni-bremen.de)

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

### **Studienfachberatung**

Beratung bei Fragen zu Studiengestaltung, Prüfungen sowie

Prüfungsordnungen und mögliche Schwerpunktsetzung im Studium

Prof. Dr. Stefan Görres

GRA 4, Raum A 2070

0421 218-68900

[sgoerres@uni-bremen.de](mailto:sgoerres@uni-bremen.de)

Prof. Dr. Karin Wolf-Ostermann

GRA 4, Raum A 2040

0421 218-68960

[wolf-ostermann@uni-bremen.de](mailto:wolf-ostermann@uni-bremen.de)

## **Praxisbüro**

Beratung und Unterstützung für Studierende bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung von Praktika sowie bei der beruflichen Orientierung

Beate Heitzhausen

Grazers Str. 2, Raum 0150

0421 218-68505

heitzhausen@uni-bremen.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

## **Servicestellen der Universität**

[www.uni-bremen.de/studium/beratung-service](http://www.uni-bremen.de/studium/beratung-service)

## **Angebote und Informationen für internationale Studierende**

Wohnen, Arbeiten, Finanzierung, Sprachen lernen

[www.uni-bremen.de/angebote-internationale-studierende](http://www.uni-bremen.de/angebote-internationale-studierende)

Information und Beratung zu Aufenthaltsrecht und zur sozialen Sicherung:

[www.inneremission-bremen.de/beratungen/internationale\\_studierende](http://www.inneremission-bremen.de/beratungen/internationale_studierende)

[www.uni-bremen.de/bsu](http://www.uni-bremen.de/bsu) (Menüpunkt Ausländerangelegenheiten)

## **Studentische Interessenvertretung**

### **StugA**

Studentische Vertretung im Studiengang

[stuga.pflegewissenschaft@googlemail.com](mailto:stuga.pflegewissenschaft@googlemail.com)

### **Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)**

Studentische Vertretung für die gesamte Universität

Serviceangebote: BAföG- und Sozialberatung, Kinderbetreuung

AStA-Etage, Studentenhaus (StH)

[www.asta.uni-bremen.de](http://www.asta.uni-bremen.de)

# KONTAKT

---

## Zentrale Studienberatung

Besuchsadresse:

Bibliothekstr. 1, Verwaltungsgebäude VWG  
Haupteingang, Erdgeschoss, Flur links

Postadresse:

Universität Bremen  
Zentrale Studienberatung  
Postfach 33 04 40  
28334 Bremen

0421 218-61160

[zsb@uni-bremen.de](mailto:zsb@uni-bremen.de)

[www.zsb.uni-bremen.de](http://www.zsb.uni-bremen.de)

Beratungszeiten (ohne Voranmeldung):

Mo, Di & Do 9–12 Uhr

Mi 14–16 Uhr

Zusätzliche Termine für Berufstätige und  
Auswärtige nach Vereinbarung